*Laut der UN-Menschenrechtskonvention hat jeder Mensch das Recht auf die freie Entfaltung der eigenen Persönlichkeit. Teil dieser Persönlichkeit ist auch die sexuelle Orientierung und die eigene geschlechtliche Identität. Dennoch wird dieses Recht einigen Personen abgesprochen, die nicht-heterosexuell sind oder sich mit einem Geschlecht identifizieren, das von ihrem biologischen Geschlecht abweicht. Sie sehen sich mit Beleidigung und Diskriminierung konfrontiert – mancherorts werden sie gar gesetzlich verfolgt. Auf Demonstrationen und Paraden müssen sie heute noch um die Anerkennung und Akzeptanz der breiten Gesellschaft kämpfen, auch wenn verschiedenste sexuelle Orientierungen und Geschlechtsorientierungen mittlerweile oftmals als ganz normal verstanden werden. Daher stellt sich die Frage: „Die LGBITQ\*-Bewegung – eine Erfolgsgeschichte?“*

*---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------*

Bereits im Jahr 1934 wurden homosexuelle Männer von der Gestapo verfolgt und verhaftet. Die Rechtsgrundlage schaffte der bereits seit Jahrzehnten bestehende § 175 StGB, der die männliche Homosexualität zu einem Verbrechen erklärte. Wurden Verurteilte während der Weimarer Republik mit Geldstrafen und vergleichsweise kurzen Haftstrafen belegt, mussten homosexuelle Männer während der NS-Zeit längere Haftstrafen verbüßen. Ein Teil der Verurteilten wurde aber auch schon ab 1934 in Konzentrationslager verschleppt.

Die meisten von ihnen wurden in die Konzentrationslager Columbia-Haus, Lichtenburg und Dachau gebracht. Dort trugen alle Gefangenen Häftlingsuniformen, an denen Markierungen angebracht wurden, die Auskunft darüber gaben, welcher „Verbrechen“ die Gefangenen vermeintlich schuldig waren. Diejenigen, die nach § 175 StGB verurteilt worden waren, mussten den sogenannten „rosa Winkel“ an ihrer Häftlingsuniform tragen. Dabei handelte es sich um ein rosafarbenes Dreieck, das auf einer Spitze stand (siehe M 3.4).

Genau wie jüdische Menschen, Sinti und Roma, politische Gegner\*innen des NS-Regimes und andere Gefangene mussten homosexuelle Männer in erbärmlichen Umständen leben und harte Arbeit in den Konzentrationslagern verrichten. Sie litten an Krankheiten, Hunger, Durst und körperlicher Auszehrung aufgrund der unmenschlich harten Arbeit, der Mangelernährung und der fehlenden ärztlichen Versorgung. Schätzungsweise starben 60% aller in Konzentrationslagern inhaftierten Männer, die aufgrund § 175 verurteilt worden waren.

Als die Alliierten das NS-Regime im Zweiten Weltkrieg besiegt und die besetzten Gebiete sowie Deutschland selbst befreit hatten, wurden auch die meisten Häftlingen aus den Konzentrationslagern entlassen. Homosexuelle aber wurden im Regelfall an die regulären Gefängnisse überstellt. Denn selbst nach dem Sieg über den NS-Staat blieb § 175 in Kraft. Somit mussten Homosexuelle ihre Haftstrafe weiterhin absitzen.

Heute steht der Begriff „rosa Winkel“ symbolisch für die Verfolgung und Diskriminierung homosexueller Männer während des NS. Doch später hat sich die Schwulen-Bewegung den Begriff zu eigen gemacht, um für Gleichberechtigung zu kämpfen. So wurde 1975 der „Verlag rosa Winkel“ gegründet, der sich als erster Verlag der BRD speziell den Themen der Schwulen-Bewegung widmete.

*Text nach: Zinn, Alexander, »Gegen das Sittengesetz«: Staatliche Homosexuellenverfolgung in Deutschland 1933–1969, in: Alexander Zinn (Hg.), Homosexuelle in Deutschland 1933–1969. Beiträge zu Alltag, Stigmatisierung und Verfolgung, Göttingen 2022, S. 15-48.*